

Helbigsdorf genannt, deren Angehörige zur Hälfte in die Parochie Blankenstein, zur andern Hälfte in die Parochie Herzogswalde eingepfarrt sind, befindet sich eine kleine Kapelle, in welcher Taufen, seit 1887 auch Wochenkommunionen gehalten werden; an den Kirchweihfesten predigen abwechselnd die Pfarrer zu Blankenstein und Herzogswalde; im Winter hat der Lehrer zu Helbigsdorf jeden Sonn- und Festtag Betstunde zu halten. Daß die Kapelle nach der Straße zu, an welcher sie liegt, keine Fenster hat, soll in folgendem Umstand seinen Grund haben: vor der Reformation stand die Kapelle an der von Freiberg nach Scharfenberg an der Elbe führenden sogenannten Silberstraße. In der Reformation aber wendeten sich die Bergleute bald dem Evangelium zu, während die Helbigsdorfer noch katholisch blieben. Da pflegten nun die vorüberziehenden Bergleute die Gottesdienste zu stören, ja wohl gar die Fenster mit Steinen einzuwerfen; um dies zu verhindern, verlegten die Helbigsdorfer ihre Kapelle an einen anderen Ort, brachten aber nach der Straße zu keine Fenster an.

Die Kapelle soll früher Wallfahrtsort gewesen sein; es befanden sich in ihr die kunstfertig in Holz geschnitzten Bilder des Heilands, der Jungfrau Maria und des heiligen Sebastian; außer-



Schule zu Helbigsdorf.

dem ein Flügelaltar und ein Kreuzifix. Um diese Holzschnitzereien vor der weiter fortschreitenden Zerstörung zu bewahren, sind sie dem Sächsischen Altertumsverein übergeben worden und befinden sich in der Sammlung kirchlicher Altertümer im Königlichen Großen Garten zu Dresden. —

Hochmuth, Pfarrer.

Quellen:

Pfarrarchiv. Kirchenbücher.



Die Parochie Burkhardswalde.

Die Kirchfahrt Burkhardswalde (auch Burkhardtswalde) umfaßt die Ortschaften Burkhardtswalde, Groitzsch, Münzig, Perne und Schmiedewalde und hat nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 1020 evangelisch-lutherische Einwohner. Das Kollaturrecht besitzt schon seit Jahrhunderten die Familie von Schönberg auf Rothschönberg. Gegenwärtig wird dieses Recht von dem evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium ausgeübt, da der jetzige Besitzer des Rittergutes Rothschönberg, Kammerherr Baron

Egon von Schönberg im Jahre 1870 zu Rom zum römisch-katholischen Bekenntnis übergetreten ist und daher nach dem Kirchengesetz vom 28. April 1898 ihm für seine Person das Kollaturrecht entzogen werden mußte.

Sämtliche Ortschaften der Parochie unterstehen in Justizsachen dem Amtsgerichte Wilsdruff.

Die älteste Geschichte der Kirchfahrt ist in Dunkel gehüllt. So manches, was darüber gesagt worden ist, mag auf bloßen Vermutungen beruhen. Die ältesten Akten des Pfarrarchivs,